



STADTTEILVEREIN
BAHNSTADT

HTV-Bahnstadtlauf

Heidelberg

Samstag, 11. Juli 2020



Veranstalter: Heidelberger Turnverein 1846 e.V.
in Kooperation mit dem
Stadtteilverein Bahnstadt

Website: www.bahnstadtlauf.de

Läufe: 10 km Hauptlauf (4 Runden à 2,5 km), 5 km Einsteigerlauf (2 Runden à 2,5 km), 1,1 km Kinderlauf, 1,1 km Jugendlauf.

Start und Ziel: Heidelberg, Bahnstadt, Bürgerhaus Gadamerplatz (Südseite)

Anmeldung:

Link zur Anmeldung bei de-timing: <https://runtix.com/sts/10021/1843>

Die Anmeldung erfolgt online über die Firma de-timing. Die Teilnehmerzahl des Einsteigerlaufs und des Hauptlaufs (5 km- und 10 km-Lauf zusammen) ist auf 400 TeilnehmerInnen beschränkt. Es empfiehlt sich daher die online Anmeldung. Diese ist bis 11. Juli 2020, 9.00 Uhr möglich. Nachmeldungen sind vor Ort am Tag der Veranstaltung ab 16:00 Uhr bis 17:30 möglich, solange die Teilnehmerzahl nicht überschritten wird. Die Teilnehmerliste ist online einsehbar.

Streckenprofil:

Der Bahnstadtlauf ist als Rundlauf konzipiert. Er ist für einen 5 km Einsteigerlauf (2 Runden) und einen 10 km Hauptlauf (4 Runden) ausgeschrieben. Daneben gibt es einen Kinderlauf und einen Jugendlauf (beide ca. 1,1 km). Der Streckenplan ist online einsehbar. Wegen der laufenden Bauarbeiten in der Bahnstadt kann sich der Ort von Start und Ziel und auch die Strecke kurzfristig ändern. Alle Änderungen werden auf der Website schnellstmöglich veröffentlicht.

Voraussichtlicher Ablauf:

16:00 bis 18:00 Uhr Startnummernausgabe
16:00 bis 17:30 Uhr Nachmeldungen möglich
18:00 Uhr Start Kinderlauf
18:15 Uhr Start Jugendlauf
18:30 Uhr Start 5km und 10km
18:45 Uhr Siegerehrung Kinderlauf, Jugendlauf
20:00 Uhr Siegerehrung Einsteigerlauf, Hauptlauf

Das Bahnstadtfest des Stadtteilvereins Bahnstadt findet parallel zum Lauf im Zollhofgarten statt. Es werden dort Aufführungen und Livemusik angeboten, Speisen und Getränke stehen bereit.

Klasseneinteilung und Wertung:

Kinderlauf: Kinder U8 (Jahrgang 2013 bis Jahrgang 2014), Kinder U10 (Jahrgang 2011 bis Jahrgang 2012). Für Kinder unter 6 Jahren ist der Lauf nicht geeignet.

Jugendlauf: Kinder U12 (2009 – 2010), Kinder U14 (2007 – 2008)

Einsteigerlauf: U14 (2007-2008), U16 (2005-2006), U18 (20043-2004), U20 (2001-2002), HK (1991-2000), W/M 30 – 80)

Hauptlauf: U14 (2007-2008), U16 (2005-2006), U18 (20043-2004), U20 (2001-2002), HK (1991-2000), W/M 30 – 80)

Gruppenwertungen erfolgen online. Dabei werden jeweils die 3 ersten Läufer einer Gruppe gewertet. Eine Gruppe hat sich unter gleichem Namen angemeldet, getrennt nach Strecke und Geschlecht.

Die **größte angemeldete Gruppe** erhält eine Sonderehrung. Das Team hat sich unter gleichem Namen angemeldet, wettbewerbs- und streckenübergreifend.

Die **ersten drei Platzierungen** männlich und weiblich im 10 km Lauf erhalten ein Preisgeld und im 5 km Lauf einen Sachpreis. Die **AltersklassensiegerInnen** werden gemeinsam geehrt. Die Ehrungen erfolgen im Anschluss an den Lauf.

Zeitnahme:

Die Technologie für die Zeitnahme und Rundenzählung wird von de-Timing zur Verfügung gestellt. Die Zeitmessung erfolgt mit Einwegtranspondern, die auf die Rückseite der Startnummer geklebt sind. Die Zeitmessung erfolgt in Nettozeit. Die Messung der für die Wertung relevanten Nettozeit beginnt mit der Überquerung der Startlinie. Für die Auswertung der Ergebnisse ist de-Timing verantwortlich.

Die **Ergebnisse** sind in **Echtzeit** unter de-Timing einzusehen.

Startgeld inkl. Verbandsabgabe:

Es wird ein Startgeld von 8 € für Erwachsene und 4 € für Kinder und Jugendliche bis U16 erhoben.

Die Anmeldung erfolgt online über die Firma de-timing. Anmeldeschluss ist der 11. Juli 2020, 09:00 Uhr. Für Kurzsentschlossene ist danach noch die Anmeldung vor Ort möglich (Nachmeldegebühr 2 €).

Startnummernausgabe:

In der Sporthalle der Grundschule direkt am Gadamerplatz. Dort kann während des Laufs gesichert Gepäck abgegeben und nach dem Lauf geduscht werden.

Ergebnisse, Preise:

Jede/r Teilnehmer/in (Finisher) erhält eine Medaille und eine Onlineurkunde. Für die die ersten drei Plätze jeder Wertung gibt es Geld- (Hauptlauf) oder Sachpreise (Einsteigerlauf).

Anfahrt und Parken:

Die Ausgabe der Startnummern und der Start-Ziel-Bereich ist in der Bahnstadt am Gadamerplatz. Es wird dringend die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Straßenbahnlinie 22 und 26, Haltestelle Gadamerplatz, empfohlen. Vom Hauptbahnhof ist man in ca. 5 Minuten zu Fuß am Gadamerplatz. Der nächste öffentliche Parkplatz ist der Messplatz (Fußweg ca. 1,5 Kilometer). Parken in der Bahnstadt ist grundsätzlich möglich, aber mit sehr begrenzten Kapazitäten.

Heidelberger Turnverein 1846 e.V.

Carl-Bosch-Str. 10 69115 Heidelberg

Mail: bahnstadtlauf@heidelberger-tv.de

Geschäftszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Stand Februar 2020

Haftungsausschluss/Teilnahmebedingungen

Verzichtserklärung, Haftungsfreistellung und Verpflichtung

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Wettkampfordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung für mich als verbindlich an. Als Teilnehmer an dieser Veranstaltung verpflichte ich mich, die Sportordnung und die vom Veranstalter und Ausrichter in der Ausschreibung und in der Teilnahmebestätigung schriftlich erlassenen Bestimmungen einzuhalten. Weiterhin erkenne ich nach Inaugenscheinnahme der Wettkampfstrecken deren Tauglichkeit für meine Wettkampfteilnahme an. Sollte ich Sicherheitsrisiken für mich feststellen, werde ich sofort die Wettkampfleitung informieren. Mit meiner Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis mit den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Für den technischen Zustand des von mir verwendeten Materials bin ich selbst verantwortlich.

Ich versichere, dass ich keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter oder Ausrichter, sowie dessen Helfer oder Beauftragte, alle betroffenen Gemeinden und sonstigen Personen oder Körperschaften stellen werde, soweit nicht Haftpflichtversicherungsansprüche bestehen.

Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortlichkeit für meine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung während der Wettkämpfe und der damit zusammenhängenden Aktivitäten habe. Ich sichere hiermit zu, dass ich körperlich fit bin, für den Wettkampf ausreichend trainiert habe und meine Tauglichkeit zur Teilnahme durch einen Arzt attestiert worden ist. Ich bin bereits jetzt einverstanden, dass ich während des Wettkampfes medizinisch behandelt werde, falls dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfs ratsam sein sollte. Jegliche ärztliche Inanspruchnahme - auch im Rahmen regenerativer Infusionstherapie - ist kostenpflichtig und wird entweder über die Krankenkasse oder privat liquidiert. Ich erlaube Ihnen hiermit, dass mein Name und mein Bild gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Wettkampf steht. Das Startgeld wird mir nur zurückgezahlt, wenn meine Meldung nicht angenommen werden konnte.

Hiermit stelle ich die Veranstalter, die Ausrichter und Helfer des Wettkampfs von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie übergesetzliche Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Dies gilt nicht, falls Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Veranstalter, Ausrichter und Helfer zurückzuführen sind. Weiter stelle ich die Veranstalter, Ausrichter und Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge meiner Teilnahme am Wettkampf während der Veranstaltung erleiden. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Wettkampf Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. **Mit meiner online-Anmeldung oder der Unterschrift auf der Nachmeldung** vor Ort erkläre ich, dass ich diese Verichts-, Freistellungs- und Verpflichtungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen habe und mit deren Inhalt einverstanden bin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bahnstadtlauf 2020

§ 1 Voraussetzungen

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen

(2) Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung vorzunehmen.

§2 VERTRAGSSCHLUSS

Die Anmeldung ist nur online über den unter <https://bahnstadtlauf.de> einzusehenden Link zum Portal der Firma DE-Timing möglich. Die Bestätigung erfolgt per E-Mail.

§3 ZAHLUNG

(1) Die Teilnahme-Gebühren werden per Bankeinzug von Heidelberger Turnverein 1846 e.V. eingezogen.

(2) Maßgeblich für die Gültigkeit der Anmeldung ist der Eingang der vollen Anmeldegebühr auf o. g. Konto. Teil- oder Ratenzahlungen können nicht vorgenommen werden. Eventuelle anfallende Bank- oder sonstige Gebühren gehen zu Lasten der Teilnehmer.

§4 AKKREDITIERUNG

(1) Am Tag des Laufs meldet sich das ganze Team bzw. der Läufer am vorgesehenen Meldestand an und zeigt einen Ausweis vor. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Zusätzlich zu der ausgefüllten Vollmacht muss die bevollmächtigte Person die offizielle Anmeldebestätigung des Teilnehmers bei der Akkreditierung vorlegen. Die Unterlagen werden nicht zugesendet. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Veranstaltungstag in der Sporthalle der Grundschule am Gadamer-Platz 3, 69115 Heidelberg.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§5 AUSFALL DER VERANSTALTUNG/NICHTANTRETEN

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten.

(2) Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch, ebenso besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Meldegeldes. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, kann ein Gutschein für die Teilnahmegebühr im nächsten Jahr beantragt werden.

§6 HAFTUNG

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

(2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände die während der Veranstaltung abhandenkommen, wenn keine grobe Pflichtverletzung des Veranstalters vorliegt. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.

(4) Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§7 UMFANG UND VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

(1) Wir erheben und verarbeiten ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies nach Art.6 Abs.1 S.1lit. b DSGVO zur Durchführung der Veranstaltung und der damit verbundenen Leistungen erforderlich ist. Auf Basis von Art.6 Abs.1 S.1 lit. f DSGVO verarbeiten wir die Ergebnislisten. Diese veröffentlichen wir im Anschluss an die Veranstaltung zum Zwecke der Berichterstattung an Teilnehmer, Presse sowie Interessierte auf unseren eigenen Medienkanälen und innerhalb der Sportverbände und der Öffentlichkeitsarbeit. Auf gleicher Basis wird Bildmaterial der Veranstaltung veröffentlicht.

(2) Die Verwendung personenbezogener Daten darüber hinaus erfolgt nach Art.6 Abs.1 S.1 lit. a DSGVO regelmäßig nur nach ihrer Einwilligung, etwa wenn Sie der Zusendung von Veranstaltungsinformationen mittels E-Mail zugestimmt haben. Ihre Einwilligung können sie jederzeit mit Nachricht an den Verantwortlichen widerrufen.

(3) Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist, etwa in medizinischen Notfällen oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen wie etwa handels- oder steuerrechtlichen Vorschriften oder auf Basis eines berechtigten Interesses, z. B. für Sponsoring und Bekanntmachung von Folgeveranstaltungen.

§8 SPEICHERUNG

(1) Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen wir unterliegen, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

§9 IHRE RECHTE

(1) Im Rahmen der DSGVO haben sie verschiedene Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Dazu gehören das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit sowie eventuellen Widerspruch.

(2) Sofern Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen wollen, Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben oder sich über die Verarbeitung beschweren möchten, wenden sie sich bitte an die unten angegebene Adresse. Weiterhin können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

§10 BILDAUFNAHMEN

(1) Wir machen während bzw. von der Veranstaltung Bildaufnahmen im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen und stellen Ihnen diese auf unseren Online-Medien zur Verfügung.

(2) Wir verarbeiten Bildaufnahmen der Veranstaltung, auf der einzelne Personen identifizierbar sein können, auf Basis eines berechtigten Interesses gemäß Art.6 Abs.1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt darin in der Berichterstattung rund um unsere Laufveranstaltung.

(3) Die Bilder werden in verschiedenen Medien veröffentlicht, wo sie potentiell unbegrenzt gespeichert bleiben. Sie können Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung von uns verlangen, oder Widerspruch aus persönlichen Gründen gegen die berechtigten Interessen erheben. Dazu können sie sich auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.

Heidelberger Turnverein 1846 e.V.

Carl-Bosch-Str. 10 69115 Heidelberg

Mail: bahnstadtlauf@heidelberger-tv.de